



## NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.12.2023  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:21 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Stellvertreter des Landrats

Wunder, Gerhard

#### Mitglieder CSU

Korn, Jens

Vertretung für Herrn Reinhold Heinlein

Liebhardt, Bernd

Vertretung für Frau Jennifer Heyder; bis 10:52 Uhr

Rebhan, Bernd

ab 09:02 Uhr; bis 10:04 Uhr

Wunder, Michael

#### Mitglieder SPD

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Neubauer, Jörg

#### Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

Löffler, Gerhard

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Witton, Peter, Dr.

Vertretung für Frau Elena Pietrafesa; ab 09:02 Uhr

#### Schriftführerin

Gößwein, Susanne

#### Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Schaller, Michael

Sesselmann, Julia

Simon, Julian

#### Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

### **Entschuldigt sind:**

#### Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heyder, Jennifer

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Wertstoffhofkonzept
- 2.1 Vorstellung der Genehmigungsplanung für den Neubau des Wertstoffhofes Nordhalben **26/020/2023**
- 2.2 Vorstellung der Genehmigungsplanung für den Neubau des Wertstoffhofes Birkach **26/021/2023**
- 3 Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 04.10.2023 auf Förderung des Gebrauchtwarenmarktes für das Jahr 2023 **26/012/2023**
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Der Stellvertreter des Landrats Gerhard Wunder eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Der Stellvertreter des Landrats **Wunder** informiert über die Sitzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in dieser Woche [am 05.12.2023].

So werden an der Deponie in Blumenrod die Öffnungszeiten am Nachmittag zur Anlieferung von Bauschutt aufgehoben. Bisher war jeweils mittwochs bis 16 Uhr geöffnet. Begründet wird dies zum einen damit, dass in diesem Jahr 44 Anlieferungen erfolgten, davon ein Großteil aus dem Landkreis Coburg, aus dem Landkreis Kronach fast keine, und zum anderen mit dem Personalaufwand (zwei Beschäftigte für vier Stunden). Die Öffnungszeiten am Vormittag bleiben bestehen.

Des Weiteren ist mitgeteilt worden, dass der Zweckverband über eine Erhöhung der Verbrennungsgebühren beschließen wird. Aufgrund der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für das Müllheizkraftwerk fallen auch höhere Kosten und Abgaben an, die natürlich auf die Verbrennungsgebühren umgelegt werden. Es wurde festgelegt, dass für einen Dreijahreszeitraum kalkuliert werden soll. Laut dem Stellvertreter des Landrats wird einiges auf den Landkreis zukommen; Näheres kann mitgeteilt werden, wenn in der Verbandsversammlung die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden sind. Die staatlichen Abgaben wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wirken sich nicht nur auf den Zweckverband und den Landkreis aus, sondern haben auch Auswirkung auf die Bürger, da die Gebühren entsprechend angepasst werden müssen. Auf der heutigen Tagesordnung stehe auch das Wertstoffhofkonzept; auch hier müsse zu gegebener Zeit über die Finanzierung gesprochen werden, da auch diese über die Gebühren erfolgen müsse; Rücklagen seien keine mehr vorhanden.

## **TOP 2** Wertstoffhofkonzept

---

### **TOP 2.1** Vorstellung der Genehmigungsplanung für den Neubau des Wertstoffhofes Nordhalben

---

#### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Klausurtagung vom 29.04.2022 wurde die Thematik einer Standortverlagerung der Wertstoffhöfe in Tettau und Nordhalben erörtert. Hintergründe sind insbesondere:

- Aufgrund der örtlichen Lage sind die Wertstoffhöfe von Dezember bis einschließlich März geschlossen.
- An beiden Wertstoffhöfen wird Grüngut lose auf unbefestigter Fläche gesammelt. Diese Zwischenlagerung bedarf einer grundlegenden Neuanpassung.

In beiden Gemeinden wurden verschiedene Standorte gesucht und bewertet. Für das Gemeindegebiet von Nordhalben zeichnet sich eine Lösung ab. Auf dem Betriebsgelände der Firma Gaux (ehemals Polytec) soll eine Teilfläche vom Landkreis Kronach erworben werden. Mit dem Grundstückseigentümer wurden bereits Gespräche geführt, ein Verkauf wurde signalisiert.

Mit Unterstützung des Sachgebietes 31 hat die Abfallwirtschaft eine Planung erstellt. Neben einem Bürogebäude mit Sanitärbereich und Lager soll eine Holzhalle gebaut werden für die Sammlung von Altreifen, Elektrogeräten und sonstigen Wertstoffen. Außerdem sind Stellplätze für Absetzcontainer geplant. Die Erfassung von Grüngut ist auf einer ca. 700 m<sup>2</sup> großen As-

phalt- oder Betonfläche vorgesehen. Das dabei anfallende Sickerwasser soll über die Kanalisation entsorgt werden. Hier sind ggf. noch weitere Anforderungen zu beachten, die im Rahmen der Genehmigung zu klären sind.

Lageplan und Planentwurf sind in der Anlage beigefügt.

Auf Grundlage dieser Planung kann die baurechtliche Genehmigung für das Vorhaben beantragt werden.

### **Wortmeldungen/Beratung**

In seiner kurzen Einführung weist der Stellvertreter des Landrats **Wunder** darauf hin, dass man nach Vorstellung des Sachverhaltes in die Diskussion gehen werde, vor allem bezüglich der Kosten und der Finanzierbarkeit.

Herr **Mattes** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt, wobei er zunächst einen Rückblick in die Thematik und zum Vorgehen/zur Planung in dieser Angelegenheit gibt. In seinem Vortrag führt Herr Mattes auch das Problem hinsichtlich der Entsorgung des anfallenden Sickerwassers bei der eventuellen Sammlung von Grüngut aus. Die Kompostplatzbetreiber verwendeten das erfasste Sickerwasser zur Bewässerung der Mieten. Da aber an den Wertstoffhöfen nur eine Annahme von Grüngut erfolgen solle und zudem die entsprechende Ausstattung fehle, sei eine andere Lösung notwendig. So sei eine Entsorgung über die Kanalisation beabsichtigt, darüber sei man aber noch in der Diskussion.

Mit dem Markt Tettau seien einige mögliche Standorte besichtigt worden, jedoch sei keiner wirklich gut geeignet. Deshalb konzentrierte man sich zunächst auf Nordhalben. Herr Mattes stellt den Standort und die hier gefundene Lösung zur geplanten Einrichtung dar.

Abschließend sagt Herr Mattes, dass in den nächsten vier bis sechs Wochen die Eingabeplanung für Nordhalben fertiggestellt sein werde. Dann müsse man den weiteren Verlauf abwarten, vor allem bezüglich des Sickerwassers.

Der Stellvertreter des Landrats **Wunder** macht nochmals auf eine Kostenreduzierung aufmerksam und verweist auf eine günstigere Bauweise der Gebäude (Fertigbauweise), auch für Birkach. Es seien im Landkreis bereits einige solche Gebäude vorhanden, und es sollte zumindest einmal geprüft werden, wie hier die Kosten reduziert werden könnten. Die Finanzierung erfolge über die Gebühren. Aber über die Finanzierung werde man noch sprechen.

Kreisrat **Neubauer** bemerkt, dass man noch keine Entscheidung treffen könne, vor allem im Hinblick auf das Problem mit dem Sickerwasser. Es stelle sich die Frage, ob man das Grüngut nicht gleich mittels Containern wegfahre und sich damit den Aufwand des Zerkleinerns etc. erspare. Auch sollte man berechnen, welche Menge überhaupt angeliefert werde, wenn die Sammlung im Container erfolge.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass die Standortverlagerung in Tettau und Nordhalben mit der Rekultivierung der Deponien zusammenhänge. Man habe überlegt, an den neuen Standorten – wie in Wallenfels – Container für Grüngut aufzustellen. Dies sei intensiv diskutiert und von den Bürgermeistern und dem Gemeinderat in Tettau strikt abgelehnt worden. Es habe auch ein Gespräch mit dem Landrat und den Bürgermeistern gegeben. Man plane deshalb momentan mit diesem Konzept, was natürlich einen finanziellen Aufwand mit sich bringe. Wie mit der Problematik der Sickerwasserversorgung umgegangen werde, werde sich jetzt im Genehmigungsverfahren zeigen. Sobald eine definitive Kostenschätzung vorliege, werde man sehen, in welche Richtung es gehe. Man müsse dann entsprechend reagieren und möglicherweise Änderungen vornehmen.

Der Stellvertreter des Landrats **Wunder** vergewissert sich, dass heute noch keine Entscheidung über die Art der Grünguterfassung – ob wie heute vorgestellt oder über Container – getroffen wird, sondern man in die heute vorgestellte Planungsgenehmigung geht. Dies wird von Frau **Knauer-Marx** bejaht. Aber, so der Stellvertreter des Landrats **Wunder**, eine Gegenüberstellung sei richtig. Wenn auch die Gemeinden Nordhalben und Tettau die Containerlösung nicht haben möchten, letztlich müssten die Gebührenzahler des Landkreises alles finanzieren. Die Entscheidung müsse nach der Höhe der Kosten erfolgen. Vielleicht ergebe sich hier eine Lösung, bestätigt Frau **Knauer-Marx**.

Laut Kreisrat **Grüdl**, er bezieht sich dabei auch auf Herrn Mattes, kann eine Umsetzung sowohl an den Kosten als auch an der Entsorgung des Sickerwassers scheitern. Es sei ja noch nicht geklärt, ob der Kanal das Sickerwasser von der Dimension her aufnehmen könne. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre diese Planung sowieso hinfällig. Dies sollte noch einmal deutlich herausgestellt werden.

Kreisrat **Liebhardt** schließt sich dem an. Ihm ist wichtig, dass man im weiteren Fortgang der Planung alles kostenkritisch überprüft. Er hat Verständnis für die Versiegelung der Fläche zur Erfassung von Grüngut, hier könnte man möglicherweise auch über die Größe reden. Laut Plan ist ober- und unterhalb der Verkehrsflächen ein Grünstreifen. Er könne jetzt nicht erkennen, was zwischen den Gebäuden angedacht ist. Kreisrat Liebhardt bittet, zumindest hier erstens auf die kostengünstigere und zweitens auf die versiegelungstechnisch freundlichere Variante zu gehen. Denn auf den Verbraucher kämen in den nächsten Jahren massive Kosten zu – Energiepreiserhöhungen, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, steigende Gebühren und und und. Er möchte den gebührend zahlenden Verbraucher nicht übermäßig in Anspruch nehmen. Dies bedeute, dass man bei den nächsten Schritten, im Prinzip bei jeder Planung, neben der Sinnhaftigkeit auch noch einmal ganz kritisch auf die Kosten schauen sollte, um diese zu senken. Die Kosten, wie sie jetzt geschätzt werden, sind Kreisrat Liebhardt zu hoch.

Kreisrat **Rebhan** sieht im Zuschnitt des Grundstücks einen schmalen Schlauch, durch den sämtlicher Verkehr muss, und er fragt, ob der Zuschnitt mit der Grundstückgröße, der -anordnung oder mit der -zufahrt zusammenhängt und ob bei anderer Anordnung die Verkehrsflächen reduziert werden könnten. Ihm stelle sich die Frage, ob dies schon die optimale Lösung sei, wobei sich die Verwaltung hier sicher Gedanken gemacht habe.

Herr **Mattes** nimmt die Anregung von Kreisrat Rebhan nach einer möglichen anderen Anordnung auf. Sinnvoll wäre eine getrennte Ein- und Ausfahrt. Herr Mattes schildert seine diesbezügliche Vorstellung; eine Verwirklichung sei jedoch aufgrund der Geländeverhältnisse nicht möglich. Bei der Vorstellung der Planung für den Wertstoffhof Birkach werde ersichtlich, dass man sich darüber sehr viele Gedanken gemacht habe. Noch einmal die Kosten aufgreifend sagt Herr Mattes, dass man den Schwerpunkt noch nicht auf diese gesetzt habe. Dies werde noch der Fall sein. Heute werde noch kein Beschluss über die Bauausführung gefasst. Es solle heute ein Sachstandsbericht gegeben werden, da hinsichtlich der Wertstoffhöfe seit Längerem keine Information mehr erfolgt sei. Man müsse die weitere Entwicklung abwarten, ob eine Entsorgung des Sickerwassers über die Kanalisation möglich sei, ob eine Aufnahme durch den Kanal möglich sei. Herr Mattes erklärt noch einmal, dass im hinteren Bereich jährlich nur 700 Quadratmeter entwässert werden sollen und ca. zwei Kubikmeter an Schmutzwasser aus dem Sanitärbereich anfallen. Im vorderen Bereich ist eine Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen.

Aufgrund des vorgetragenen Sachverhalts schlägt der Stellvertreter des Landrats **Wunder** vor, heute nur von der Genehmigungsplanung Kenntnis zu nehmen. Eine Entscheidung stehe dann zur Zustimmung an, wenn konkret feststehe, welche Variante verwirklicht werde.

Laut Herrn **Mattes** wird dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung kommen.

Kreisrat **Liebhardt** verweist noch einmal auf die Bitte aus dem Ausschuss, die Planung kostenkritisch weiterzuverfolgen.

Dies werde, so der Stellvertreter des Landrats **Wunder** und Frau **Knauer-Marx**, ebenfalls in den Beschluss mit aufgenommen. Dies gelte auch für Birkach, weist der Stellvertreter des Landrats **Wunder** darauf hin. Man müsse darauf achten, dass alles, was finanziert werde, über die Gebühren laufe. Bezüglich der CO<sub>2</sub>-Bepreisung habe man darum gekämpft, diese noch abzuwenden, was leider nicht der Fall gewesen sei. Es müsse klar sein, dass dies der Bürger zahle. Man sei verpflichtet, dies auf die Gebühren umzulegen, so wie andere Versorger auch, bei Wasser und Kanal sei dies das Gleiche.

Kreisrat **Grüdl** fragt, ob eine Anlieferung von Grüngut eventuell außerhalb des Wertstoffhofes geschehen könnte, da nach der jetzigen Planung eine Anlieferung nur zu den Öffnungszeiten möglich ist.

Frau **Knauer-Marx** hält dies fest.

Kreisrat **Dr. Witton** schließt sich der Äußerung von Kreisrat Rebhan bezüglich einer möglichst geringen Versiegelung an. Er fragt zudem, ob es eine Größenordnung gibt, wie viel Grüngut zu erwarten ist, um zu wissen, inwieweit sich eine Erfassung dort lohnt.

Herr **Mattes** antwortet, dass Grüngut schon am jetzigen Standort erfasst werde. Im Jahr seien dies ca. 700 bis 900 Kubikmeter gehäckseltes Material, das heißt 2000 Kubikmeter loses Material, sowohl in Nordhalben als auch in Tettau.

Diese Menge auf Container umgerechnet, so Kreisrat Rebhan, wäre dies ein Sattelzug mit fünfzig Containern. Er sieht vor allem Probleme beim Entleeren in den Container wegen dessen Größe und fragt nach einer Versenkungsmöglichkeit.

Sollte die Grüngutsammlung in Tettau und Nordhalben nicht so durchgeführt werden können wie derzeit geplant, müssten 10-m<sup>3</sup>-Container aufgestellt werden, wie dies an den anderen Wertstoffhöfen der Fall sei, erklärt Herr **Mattes**. Es handele sich um Absetzcontainer, die an der Vorderseite schräg verliefen. Diese Möglichkeit gebe es, man habe aber dann auch den Transportaufwand dieser 10-m<sup>3</sup>-Container mit ungehäckseltem Material bis zum nächsten Kompostplatz nach Birnbaum. Daher wolle man den Transportaufwand reduzieren, indem man lose erfasst, das Material häckselte, es ein bis zwei Wochen liegen lässt, um dadurch noch einmal eine Volumenreduzierung zu erreichen. Denn je länger es liegen bleibe, um so geringer werde die Anzahl der Transporte. Die 40-m<sup>3</sup>-Container seien an der Vorderseite mit Türen ausgestattet, jedoch für die Erfassung von Grüngut nicht geeignet. Der Baukostenaufwand für versenkbare Container sei noch einmal höher.

Dies müsse man nochmals durchrechnen, bemerkt Kreisrat **Rebhan**.

Der Stellvertreter des Landrats **Wunder** verdeutlicht erneut, dass heute nur die Kenntnisnahme der Genehmigungsplanung erfolgt, mehr nicht.

Herr **Mattes** verweist darauf, dass nur ein Bericht über den Sachstand abgegeben werden soll. Auch der Verwaltung stellen sich, auch für Birkach, noch viele Fragen.

Auf Antrag des Stellvertreters des Landrats Wunder ergeht folgender

#### ➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Genehmigungsplanung für den Neubau des Wertstoffhofes Nordhalben. Die Verwaltung wird gebeten, bei der weiteren

Planung auf kostengünstigere Lösungen zu achten, die die Gebührenzahler möglichst wenig belasten.

**Geändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 2.2** Vorstellung der Genehmigungsplanung für den Neubau des Wertstoffhofes Birkach

---

### **Sachverhalt**

In der Sitzung vom 29.09.2021 hat der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss die Verwaltung ermächtigt, Planungsaufträge für den Umbau der Wertstoffhöfe in Steinbach a. Wald und Birkach zu vergeben. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss ist über die Genehmigungsplanung in Kenntnis zu setzen.

Im Rahmen der Klausurtagung vom 29.04.2022 wurden zunächst sehr ausführlich die Grundanforderungen an einen modernen Wertstoffhof seitens der Abfallwirtschaft vorgestellt. Anschließend wurde über die praktische Umsetzung für den Landkreis Kronach diskutiert und folgende Zielvorgaben erarbeitet:

- Neubau von zwei Stützpunktwertstoffhöfen: Birkach und Steinbach a. Wald
- Schulungszentrum vorzugsweise in Steinbach a. Wald
- Vorerst keine Schließung kleinerer Wertstoffhöfe
- Langfristig Richtung Zentralisierung arbeiten: großes Sammelangebot, umfangreiche Öffnungszeiten, Serviceangebot für Bürger

Im Juli/August 2022 wurden die Planungsleistungen für den Neubau eines Wertstoffhofes in Birkach in den Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben. Den Auftrag erhielt das Architekturbüro Elmar Russ aus Steinbach a. Wald.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Architekturbüro Elmar Russ und der Abfallwirtschaft wurden verschiedene Planungsvarianten erstellt. Die Varianten wurden anhand der Grundanforderungen an einen modernen Wertstoffhof geprüft, bewertet und an den individuellen Betriebsablauf angepasst. Variante 2 vom 03.08.2023 erfüllt nach Ansicht der Abfallwirtschaft alle grundlegenden Anforderungen. Variante 2 bildet somit die Grundlage für die Genehmigungsplanung.

In der Anlage ist der Planentwurf beigefügt.

Die für die Genehmigungsplanung benötigten Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung, Bodengutachten) sind oder werden noch vergeben.

Grundsätzlich abgestimmt ist auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bauhof und dem Wertstoffhof. Gerätschaften wie Teleskoplader, Stapler und Kehrmaschine werden auf dem Gelände des Wertstoffhofes stationiert und von beiden Einheiten genutzt. Die Abfallwirtschaft errichtet keine eigene Werkstatt, keinen eigenen Waschplatz, kein eigenes Betriebsmittellager, sondern nutzt (wie schon bisher) die Einrichtungen auf dem Gelände des Bauhofes. Weitere Synergieeffekte werden noch gesucht.

### **Wortmeldungen/Beratung**

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt und stellt die vorgesehene Planung nach den Unterlagen und anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er erklärt auch, warum einige Planungen wieder verworfen worden seien, denn man habe sich sehr viele Gedanken gemacht.

Um dem Gremium ein besseres Gespür für die Planung zu geben, beschreibt Herr Mattes auch den Austausch eines 40-m<sup>3</sup>-Containers. Dieser Austausch sei nicht ganz ungefährlich, aber manchmal auch während des laufenden Wertstoffhofbetriebes nicht zu vermeiden. Daher sei es wichtig, diesen Anlieferverkehr vom Kundenverkehr zu trennen.

Während seines Vortrages beantwortet Herr Mattes auch die Frage von Kreisrat **Rebhan** zur Geländeform und zur Möglichkeit, Container von oben zu befüllen. Diese Möglichkeit verneint Herr **Mattes** – es ist eine ebenerdige Anlage mit Befüllung der Container von vorne und mit Containertreppen geplant – und begründet die Entscheidung.

Der Stellvertreter des Landrats **Wunder** bittet, auf die Synergie mit dem Kreisbauhof einzugehen, da auch hier Kosten reduziert werden können.

Herr **Mattes** beschreibt zum Ende seines Vortrages die Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof und nennt die gemeinsam genutzten Einrichtungen und Gerätschaften. Man suche zusammen mit dem Bauhof auch nach weiteren Synergieeffekten. Es werde zudem, berichtet Herr Mattes, bei der Anschaffung von Gerätschaften durch die Abfallwirtschaft darauf geachtet, dass diese auch für eine Nutzung durch den Kreisbauhof geeignet sind.

Zu den Kosten kommend betont Herr Mattes, dass man zunächst den Schwerpunkt auf den Betriebsablauf gelegt habe. Weil ein sehr hoher Kostenanteil auf Gebäude fällt, nennt der Stellvertreter des Landrats Wunder hier wieder die Möglichkeit einer Containerlösung, die Herr Mattes in die Überlegungen im Hinblick auf notwendige Kosteneinsparungen mit einbeziehen wird. Der Architekt sei bei der Planung von den üblichen Bauwerken ausgegangen. Herr Mattes wiederholt, dass man sich noch keine Gedanken über Einsparungspotenziale gemacht habe, womit man sich aber nun beschäftigen und die Ergebnisse dem Ausschuss vorstellen werde. Derzeit erstelle das Architekturbüro Schlicht + Fischer die Statikberechnung für die Hallenüberdachung für die Sammelcontainer. Nun müsse die Eingabeplanung fertiggestellt werden, für die viel Vorarbeit geleistet werden musste, auch im Hinblick auf die bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Letztendlich sei auch vor Baubeginn ein Baugrundgutachten notwendig.

Nach den eigenen Kostenberechnungen belaufe sich die Summe für Nordhalben auf ca. 380.000 Euro – bei einer üblichen Bauweise; für Birkach ergebe die Berechnung des Architekten für die reinen Baukosten eine Summe von ca. 3.000.000 Euro, wobei diese Summe auch für Steinbach a. Wald vorgesehen werden müsse, da das Vorhaben dort das Gleiche sei. Auch die für Nordhalben angesetzten Kosten müsse man mal zwei nehmen, weil ja in Tettau das Gleiche gebaut werden solle. Deshalb sei es der Verwaltung wichtig, nach Einsparungspotenzialen zu suchen, und man sei für jede Idee und Anregung dankbar.

Auf Antrag des Stellvertreters des Landrats Wunder ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Genehmigungsplanung für den Neubau des Wertstoffhofes Birkach. Die Verwaltung wird gebeten, bei der weiteren Planung auf kostengünstigere Lösungen zu achten, die die Gebührenzahler möglichst wenig belasten.

**Geändert beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Kreisrat Rebhan war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Der Stellvertreter des Landrats **Wunder** betont, dass diese sechs/sieben Millionen Euro über Kredite finanziert werden müssten und auch der Gebührenhaushalt belastet werde, zumindest was die Zinsen betrifft.



Frau **Knauer-Marx** bestätigt, dass dann keine Rücklage mehr vorhanden sein wird. Man kalkuliere jedoch bei einem Wertstoffhof mit mindestens zwanzig Jahren Lebensdauer und Abschreibungszeit. Mit dem Wertstoffhof Birkach habe man vor mehr als dreißig Jahren klein angefangen und ihn über die Jahre aufgebaut; man könne genauso gut dreißig Jahre Abschreibungszeit ansetzen. Im Haushalt werde es über die kalkulatorischen Kosten wirksam, dies ändere aber nichts daran, dass die einzelnen Baumaßnahmen finanziert werden müssten. Dies gehe vermutlich nicht ganz ohne Kredite. Die Maßnahme werde sich auch nicht nur auf ein Jahr konzentrieren; bis es zur Planausführung komme, werde es vermutlich bis 2025 dauern. Man könne auch nicht vorhersehen, wie sich die Preise entwickeln werden. Frau Knauer-Marx weist darauf hin, dass man die einzelnen Wertstoffhöfe in den letzten Jahren nach und nach optimiert und zuletzt bei den kleineren Wertstoffhöfen nur das Nötigste gemacht habe. Birkach und Steinbach a. Wald müssten nun auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden und zukunftsfähig gestaltet werden. Dies sei mit Kosten verbunden, jedoch achte die Verwaltung auf ein sparsames Wirtschaften und habe deshalb so manchen Auftrag nicht vergeben. Wichtig sei nun, diese Vorhaben in den nächsten Jahren gut umzusetzen, in einem finanziell vertretbaren Rahmen. Es ist der Verwaltung bewusst, dass die Abfallwirtschaft für den Bürger – auch aus den bereits genannten Gründen – teurer wird. Eine Gebührenerhöhung wird laut Frau Knauer-Marx 2025 kommen.

Kreisrat **Löffler** fragt, ob für Steinbach a. Wald nun ein neuer Standort festgelegt worden ist.

Herr **Mattes** verneint; er sei mit dem Bürgermeister im Gespräch. Man habe sich jetzt mit der Planung auf Birkach konzentrieren wollen. Wenn diese abgeschlossen sei, dann werde man sich mit der Standortsuche in Steinbach a. Wald befassen.

Die Kommune seien auch bereit, dies zu unterstützen, so der Stellvertreter des Landrats **Wunder**.

Für Tettau gelte das Gleiche, antwortet Herr **Mattes** auf entsprechende Frage von Kreisrat **Löffler**.

Der Stellvertreter des Landrats **Wunder** dankt der Verwaltung für ihre bisherige intensive Arbeit. Man sollte auf jeden Fall in der Ausführungsphase andere Lösungsmöglichkeiten in der Bauausführung finden und einander gegenüberstellen, um zu zeigen, dass auf ein kostengünstiges Bauen und trotzdem einen sinnvollen und praktikablen Nutzen für den Bürger und die Betreiber geachtet wird.

Kreisrat **Dr. Witton** fragt, ob eventuell eine Problemmüllentsorgung bzw. -sammlung auch in den Wertstoffhöfen zu den Öffnungszeiten erfolgen könne, um nicht die einzelnen Termine abwarten zu müssen, sondern man *eine* Abgabestelle habe.

Herr **Mattes** antwortet, dass das „Problem bei Problemmüll“ sei, dass das Personal für die Entgegennahme entsprechend ausgebildet und geschult sein müsse. Dies sei beim Personal an den Wertstoffhöfen nicht der Fall. Eine Übernahme von Problemmüll sei daher schon aus fachlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Bei manchen Gebietskörperschaften gebe es zwar dieses Angebot, aber es sei dafür ein separates Gebäude notwendig, das dreimal so teuer sei wie ein normales, weil es bestimmten Sicherheitsbestimmungen entsprechen müsse. Daher möchte man die Problemmüllsammlung in der jetzigen Form beibehalten.

**TOP 3** Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 04.10.2023 auf Förderung des Gebrauchtwarenmarktes für das Jahr 2023

---

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 04.10.2023 hat das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. beantragt, den Betrieb des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes (Kronach, Blumau 1) für das Jahr 2023 wiederum durch einen Zuschuss der Abfallwirtschaft zu unterstützen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage) entnommen werden.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das Diakonische Werk holt seit Jahren erhebliche Mengen an weiterverwendbaren Waren bei Spendern ab (im Jahr 2022 nach Rückgang 2020/21 wieder ca. 1100 Abholungen mit ca. 350 t). Für die dabei erfassten Gebrauchtmöbel erspart sich die Abfallwirtschaft des Landkreises die Kosten für die Abholung bzw. für die Annahme im Wertstoffhof (Miete und Transportkosten).
- Dem Landkreis entstehen für Abfuhr und Entsorgung von als Sperrmüll entsorgten Möbeln Kosten von aktuell ca. 176 €/t. Diese Kosten werden durch die Wiederverwendung der Gebrauchtmöbel zunächst vermieden, da sich die Lebensdauer dieser Möbel in gewissem Umfang verlängert. Eine echte Abfallvermeidung mit entsprechender Kosteneinsparung beim Landkreis ist mit dem Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes allerdings nicht verbunden, da die weiterverwendeten Möbel nach einer gewissen Standzeit doch entsorgt werden müssen.
- Das Diakonische Werk wird durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach durch die Vergabe oder Vermittlung weiterer Aufträge unterstützt:
  - Auftrag zur Reinigung von Containerstellplätzen in der Stadt Kronach und dem Markt Pressig (Volumen 2022: 12.600 €/a)
  - Beseitigung wilder Ablagerungen (Volumen jährlich ca. 1.000 €)
  - Anlieferung von Restmüllmengen aus Reinigung der Containerstellplätze und Entsorgung von unbrauchbaren Teilen aus dem Gebrauchtwarenmarkt an der Müllumladestation Kronach-Neuses auf Rechnung Landkreis (Abfallwirtschaft) im Umfang von ca. 35.000 €/a
  - Vermittlung von Aufträgen zur Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten bei privaten Kunden (Umfang nicht ermittelbar) im Rahmen der Abfallberatung

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist dieses Dienstleistungsangebot als Serviceleistung positiv zu bewerten (z. B. Herausragen und Abtransport von Sperrmüll und Elektrogeräten für ältere alleinstehende Menschen, Abholung von brauchbaren Haushaltsartikeln aus Wohnungs- und Haushaltsauflösungen). In gewisser Weise bedeutet dies auch eine Entlastung der Abfallwirtschaft (bei der Hausmüllentsorgung oder der Anlieferung an Wertstoffhöfen bzw. der Müllumladestation) – wenn dies auch mengenmäßig kaum messbar ist. Der Abfallvermeidungseffekt ist allerdings begrenzt.

Das Diakonische Werk erhielt in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Abfallwirtschaft folgende Zuwendungen:

Jahr	Betrag
1998	15.000 DM (Einrichtung in Klosterstraße)
1999	10.000 DM
2000	8.000 DM
2007	3.000 €
2008	5.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2009	6.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)

2010	7.000 €
2011	8.000 €
2012	8.000 €
2013	8.000 €
2014	9.000 €
2015	9.000 €
2016	9.000 €
2017	9.000 €
2018	9.000 €
2019	9.000 €
2020	9.000 €
2021	9.000 €
2022	9.000 €

Die Zuschüsse waren jeweils an eine entsprechende Antragstellung mit Vorlage eines Tätigkeitsberichtes geknüpft.

Das Diakonische Werk beantragt auf Basis der durchgeführten Vergleichswiegungen und ermittelten Mengen wiederum einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € für 2023.

Bei der Haushaltsplanung für 2023 ist ein Zuschuss in entsprechender Höhe vorgesehen worden. Im Hinblick auf die vorgenommene Gebührensystemumstellung und die Senkung des Gebührenaufkommens sowie die vorgegebene notwendige Haushaltskonsolidierung wurde bei der Antragstellung 2014 vorgegeben, den jährlichen Zuschuss auf die Höhe von 9.000 € zu begrenzen.

Seitens der Verwaltung wurde bereits mehrfach angeregt, die Höhe des Zuschusses für die Zukunft zu überdenken. Im Hinblick auf die Kalkulationsgrundsätze, die Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren und die 2025/26 anstehende Gebührenerhöhung müssen freiwillige Leistungen kritisch geprüft werden.

### **Wortmeldungen/Beratung**

Frau **Knauer-Marx** schildert den Sachverhalt und bemerkt, dass dieser Punkt alljährlich auf der Tagesordnung steht. Zwar habe man schon in den Vorjahren über die Beibehaltung dieser freiwilligen Leistung nachgedacht, andererseits sei diese auch von Vorteil. Denn 2025 stehe eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bevor, die der Prüfung der Wiederverwertbarkeit von Produkten einen größeren Stellenwert gebe. Also nicht nur eine Abfallvermeidung, sondern vor der Verwertung die Prüfung der Wiederverwendung oder Wiederverwendbarkeit, die man durchführen müsste. Dies habe auch Einfluss auf die Arbeit am Wertstoffhof. Wegen der Unterstützung des Gebrauchsgütermarktes könne man argumentieren, dass dies im Rahmen der Sperrmüllsammlung ein Beitrag des Landkreises sei, die Wiederverwendung zu prüfen und auch tatsächlich zu praktizieren, weil das, was sonst gleich als Müll entsorgt werde, zunächst noch weiter verwendet werde, bis es endgültig nicht mehr zu nutzen sei. Insofern könne man diesen Zuschuss auch künftig rechtfertigen und es sei für den Landkreis eine Argumentationshilfe zur Erfüllung dieses Gesetzes.

Auch der Stellvertreter des Landrats **Wunder** hält es für sinnvoll, hier das Diakonische Werk zu unterstützen, da zunächst Abfall vermieden werde und jemand da sei, der die Sachen an andere vermittele.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag des Stellvertreters des Landrats Wunder ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 04.10.2023 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 9.000,00 € für das Jahr 2023 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung.

**Ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 4** Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

**TOP 5** Anfragen und Sonstiges

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:21 Uhr schließt der Stellvertreter des Landrats Gerhard Wunder die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Gerhard Wunder  
Stellv. des Landrats

Susanne Gößwein  
Schriftführerin